



# Berechnung für Pendlereuro/Pendlerpauschale

Für die Beantragung des Pendlerpauschales und des Pendlereuros ist ab **12.02.2014** **zwingend der Ausdruck** aus dem Pendlerrechner zu verwenden.

Aufgrund dieser Gesetzesnovelle wird es notwendig sein, dass jene KollegInnen, welche die Pendlerpauschale über den Arbeitgeber berücksichtigt haben, einen neuerlichen Antrag mit Ausdruck des Pendlerrechners stellen

Die Ergebnisse des BMF-Pendlerrechners sind rechtsverbindlich und können direkt ausgedruckt werden wobei nach wie vor der Gegenbeweis möglich ist (siehe FAQ). Der Ausdruck ist für den Bezug der Förderung ab 2014 entweder beim Arbeitgeber abzugeben oder für die Einkommensteuerveranlagung des jeweiligen Jahres aufzubewahren.

Name: \_\_\_\_\_ PNR: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

Arbeitsstättenadresse: \_\_\_\_\_

Arbeitsbeginn: \_\_\_\_\_ Arbeitsende: \_\_\_\_\_

Anzahl der Fahrten:     4-7         8-10         mehr als 10    im Monat

Vorliegen von Unzumutbarkeit der Benützung des Öffentlichen Verkehrsmittels wegen  
Gehbehinderung:     ja         nein        (§ 29b StVO 1960 oder Feststellung durch  
das Bundessozialamt)

Es wird ein arbeitsgebereignes KFZ für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zur  
Vergütung gestellt:         ja         nein

Für Rückfragen:

Tel: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich möchte auch das Informationsservice der FCG-Personalvertretung in Anspruch nehmen und erteile hiermit die Zustimmung, dass meine oben angeführten personenbezogenen Kontaktdaten von der FCG zum Zweck der Zusendung von Informationen verwendet werden dürfen. Diese Zustimmung kann ich jederzeit widerrufen.